

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 23 (1872)

Heft: 2

Rubrik: Forstliche Mittheilungen aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mehrten Ausgaben, gegenwärtig dennoch eine höhere Waldrente wahrscheinlich ist.

Schweizerischerseits stellen sich im Vergleich mit dem Auslande die Produktionskosten höher. In der Schweiz fallen durchschnittlich 38,5 % der Bruttoeinnahmen auf die Produktionskosten, in Preußen nur 35 %, in Baden 33 %, in Baiern 24 %.

Es wirkt demnach die starke Parcellirung und das kleine Areal mit den ungleich größeren Administrationskosten reducirend und neutralisirt dadurch die Einwirkung der aus den gleichen Ursachen höher stehenden Holzpreise mit Bezug auf den Nettoertrag.

Forstliche Mittheilungen aus den Kantonen.

Schwyz. Dem „Einsiedler Anzeiger“ vom 9. und 16. September 1871 entnehmen wir folgende, unter dem Titel: „Unsere Wälder“ erschienene Mittheilung:

Ueberall her, namentlich aus den Gebirgskantonen ertönt die Klage, daß die Art die Waldungen zu sehr lichte, und zu wenig für den Nachwuchs geschehe. Auch unsere heimischen Corporationen folgen leider dem schlimmen Beispiele und das Holz unserer prächtigen Waldungen ist wohl der Gegenstand der Begehrlichkeit der Genossen, die Sorge aber für deren Pflege und Erhaltung tritt stark in den Hintergrund. Dorf-Binzen hat seit dem Jahre 1865 seine jährlichen Holzaustheilungen in einem im Verhältniß zu seinem schlagreifen Waldbestand viel zu großen Maße, und die Landcorporationen, soweit sie nicht schon mit ihren Wäldern ganz aufgeräumt haben, und gar kein schlagreifes Holz mehr besitzen, fügen zu den regelmäßigen Holzaustheilungen noch Holzvergantungen größerer Waldkomplexe hinzu. So hat eben erst Willerzell, Wald im Werthe von 31,500 Fr. vergantet, und soviel uns bekannt, will auch Guthal in Bälde eine größere Partie Holz veräußern. Diese Thatfachen sind wohl geeignet, die ernste Aufmerksamkeit der Holzfrage zuzuwenden und die Stimme der Warnung zu erheben.

Was die Genossame Dorf-Binzen betrifft, so hat Herr Professor und Forstmeister Landolt im Jahre 1865 auf Veranlassung des Genossenraths einen Wirthschaftsplan über die Genossenwaldungen Dorf-Binzen aufgenommen, worin er sich dahin ausspricht, daß der Altersbestand der Wälder für die nächsten 10 Jahre jährlich ein Nutzungsquantum von 1000 Klafter oder im Ganzen 10,000 Klafter ermögliche. Die noth-

Zusammenstellung der Betriebsergebnisse der schweiz. Staatswaldungen

im Jahre 1869

von H. Meisser, Forstmeister.

Kanton.	Mreal.	Bruttoerträge.				Ausgaben.				Netto- Ertrag per Sudart. Grts.	Kosten in % des Ge- sammtes ertrages.	
		Material, Summa- Rfrfr.	Er- trag per Sud- c'	G e l d e i n n a h m e. Total Grts.	p. Sud- Grts.	Forst- verbes- serungs- kosten. Grts.	Gewin- nungs- kosten. Grts.	Admini- strations- kosten. Grts.	T o t a l. Grts.			per Sudart. Grts.
Zürich	5,305	5,824	82	174,956	32.67	1,82	3,17	3,37	44,880	8,46	25,45	25,9
Bern	30,391	24,000	59	564,651	18.50	1,21	2,62	3,90	235,592	7,73	10,77	45,2
Sugern	720	780	81	11,880	16.50	0,90	2,10	5,54	6,143	8,54	7,96	51,7
Sreiburg	4,951	4,933	74	107,978	21.80	?	?	?	30,941	6,25	15,55	29,0
Solothurn	1,717	*1,177	48	29,762	17.30	1,38	4,78	1,36	12,911	7,52	9,78	43,3
Schaffhausen	6,427	5,707	66	84,788	13.50	0,85	2,93	1,77	35,660	5,55	7,95	42,0
St. Gallen	2,265	1,662	55	38,642	17.06	1,21	2,19	2,75	13,944	6,15	10,91	40,3
Stargau	8,600	9,848	85	276,630	32.15	2,07	4,00	2,70	75,756	8,80	25,35	27,0
Schurgau	3,432	4,150	90	90,385	26.33	3,08	4,20	3,98	38,654	11,62	15,07	42,0
Bascht	21,209	14,224	50	370,022	17.44	1,00	2,79	2,35	130,332	6,14	11,30	35,0
Schudatel	3,384	** 2,910	65	61,444	18.20	1,40	3,70	2,08	26,356	7,78	10,42	42,0

Das Klaffer à 75 c' = 2 G. M. fr. M. *) Unter der gewöhnlichen Größgröße. **) Im Bericht = 2182 Normal-Klaffer.
 1 Sudart = 4000 Quadrat. 2,77 Sudart = 1 Sectare.

wendige Vermehrung des Holzvorrathes sollte dann durch das Steigen des Zuwachses in Folge Einführung einer bessern Wirthschaft und Aufzucht der vielen Blößen bewirkt werden. Den Geldwerth eines solchen Holztheils, der ohne Schädigung des Waldbestandes für die nächsten 10 Jahre verabreicht werden könnte, schätzt Professor Landolt auf circa 18 Fr.

Nach Landolt wäre diese Masse aus folgenden Beständen zu erheben gewesen :

1. Hirzegg			3000 Klafter.
2. Bollern	3	Zuch.	120 "
3. Jentenen	45	"	2340 "
4. Bannwald	34	"	2460 "
5. Freisen und Schienwald	24	"	2080 "
106 Zuch.			10,000 Klafter.

Die Genossengemeinde vom November 1865 beschloß dann in irriger Auffassung des Landolt'schen Gutachtens, trotz der entschiedenen Opposition der sachkundigen Mitglieder des Genossenrathes, jährlich eine Holzaustheilung nach bisherigem Werth vorzunehmen. Eine Fristbestimmung von 10 Jahren, wie vielfach geglaubt wird, wurde hiefür nicht angenommen. Gemäß diesem Beschluß erfolgten nun die jährlichen Holzaustheilungen in freilich beinahe einmal größerem Werth, als von Professor Landolt berechnet war. Denn z. B. gerade die dießjährigen Holztheile galten bekanntlich durchschnittlich 33—36 Fr. Die Erfahrung hat aber die Berechnungen Landolts glänzend erprobt. Denn das Holzquantum, dessen Verbrauch Landolt bei einem jährlichen Schlag von 1000 Klaftern (den Holztheil zu ungefähr 18 Fr. gewerthet) bestimmt hatte, ist nun statt in 10 Jahren schon in 6 Jahren durch die jährlichen Holzaustheilungen verbraucht worden. Der Hirzegg-, Bollern-, Jentenenwald wurde wirklich ausgetheilt, statt der 58 Zucharten, des Bannwald, des Freisen und des Schienwaldes benutzte man den Brunnenlochwald, der freilich nur circa 52 Zucharten lieferte, dagegen um so schöneres Holz enthält.

Daraus wird man männiglich die Lehre ziehen, daß die Genossame Dorf-Brüder in den letzten Jahren mehr Holz geschlagen hat, als der normale Bestand ihrer Waldungen erträgt und eine vernünftige Forstwirthschaft zuläßt, und daß man gut thut, wie eher desto besser von diesen jährlichen Holzaustheilungen abzugehen, und sich künftig wie früher

mit einer alle zwei Jahre erfolgenden Holzaustheilung zu begnügen. Dabei verkennen wir nicht die wirklichen Fortschritte, welche in den letzten 10 Jahren bei der Verwaltung der Genossame Dorf-Winzen, in Bezug auf fleißige Aufforstung der Wälder, Anlegung eines recht schönen und guterhaltenen Pflanzgartens, Einschränkung des Weidgangs u. s. w. gemacht worden sind. Allein mag auch in dieser Richtung noch so viel und noch so Ruhmliches geschehen, so wird man nicht im Stande sein, beim System der jährlichen Holzaustheilungen im jetzigen Betrag, den Abgang des Holzes zu decken und verhältnißmäßig das zu schnelle Verschwinden der schlagreifen Wälder zu verhindern.

Ja Letzteres müßte schon in einem Zeitraum von 20 Jahren eintreten, und die dannzumalige Genossenschaft wäre nolens volens gezwungen, eine lange Reihe von Jahren auf jedweden Holzbezug zu verzichten.

Zur Bekräftigung des Gesagten führen wir die bezügliche Stelle aus dem Landolt'schen Gutachten wörtlich an mit dem Bemerkten, daß auch alle sachkundigen Praktiker unsers Landes sich schon früher mit den Ansichten Landolts übereinstimmend ausgesprochen hatten und seine Berechnungen durchaus richtig fanden. Die genannte Stelle lautet: „Das vorhandene, in der Altersklassentabelle in die dritte Klasse (schlagreife Holz) eingereichte Holz sammt dem an demselben erfolgenden Zuwachs muß auf einen so langen Zeitraum vertheilt werden, als Jahre vergehen, bis das jüngere, in die zweite Klasse gestellte Holz haubar wird und den Bedarf bis zum Nutzbarwerden der ersten Klasse decken kann. Wäre das Altersklassenverhältniß normal, so dürfte das Holz der dritten Klasse in einem Zeitraume von 40 Jahren geschlagen werden, da aber die zweite Klasse nicht einmal halb soviel Fläche enthält, wie sie enthalten sollte, so muß der Mangel durch Ersparnisse in der dritten Klasse gedeckt werden, die dritte Klasse muß daher strenge genommen den Bedarf nicht nur für 40, sondern für 56 Jahre decken. Da jedoch die jüngste Klasse stärker vertreten ist, als sie bei normalem Verhältniß sein müßte, und da sich die alten Bestände zu einem großen Theil in einem Zustande befinden, der ein allzulanges Ueberhalten nicht vortheilhaft erscheinen läßt, so wird der Zeitraum, für den das alte Holz ausreichen soll, auf 50 Jahre festgesetzt.“

Diese jährlichen Holzaustheilungen sind demnach eine Schmälerung, ja eine Verschleuderung des Stammguts der Genossame, die das jetzige Geschlecht den Nachkommen gegenüber niemals verantworten könnte.

Anschließend an unsere Bemerkungen erlauben wir uns daher die Anregung, daß die Genossengemeinde, etwa gelegentlich außerordentlich

befammelt, ihren Beschluß vom Nov. 1865 betreffend eine jährliche Holzaustheilung aufhebe und des Fernern beschließe, es habe künftig wie früher nur alle zwei Jahre eine Holzaustheilung stattzufinden.

Es ist im Grunde das schon mehr, als der jetzige, und durch die Holzaustheilungen der 6 letzten Jahre geschwächte Bestand des schlagreifen Waldes zuläßt, da wir eben schon zu viel geholt d. h. mindestens 2—3 Holzaustheilungen mehr gemacht haben, als forstwirthschaftlich gerechtfertigt ist. Allein, das Bessere ist der Feind des Guten und wir begnügen uns, das Mögliche anzustreben. In allen Fällen sollte auch dannzumal der Werth des Holztheils niemals die Summe von Fr. 30 übersteigen. Was die Nachpflanzung der Waldblößen betrifft so wird hoffentlich der Förster in seinem frühern Eifer nicht nachlassen.

Die große Korporation Dorf-Binzen muß in maßvoller Benutzung und vernünftiger Pflege der Waldungen den schwächern Landkorporationen mit gutem Beispiel vorangehen. Beispiele ziehen an. Wenn die Genossen vom Lande sehen, wie man im Dorf schonungslos mit dem Holz umspringt, jährlich einen schönen Holztheil bezieht, muß da nicht die Begehrlichkeit wachgerufen werden? — Leider haben die Landkorporationen nur das schlimme Beispiel von Dorf Binzen bezüglich Uebernutzung der Waldungen befolgt, nicht aber das Gute, bezüglich Sorge für den Nachwuchs.

Zwei Korporationen haben sich durch Kahlschläge ganz ihrer schlagreifen Waldungen entledigt, andere haben Holzaustheilungen im Werthe von 50—60 Fr. verabsolgt und dazu noch größere Holzparthien veräußert. Wie blutwenig aber geschieht für Aufforstung, durch Nachpflanzung von Setzlingen, Anlegung von Pflanzgärten, deren jede Korporationen einen eigenen anlegen sollte, Abzäunung der Waldblößen gegen den Weidgang der Ziegen und Schafe. Denn, wo letztere weiden, kann ein junger Wald nun einmal nimmer gedeihen. Noch jetzt sieht man Kahlschläge von 20—50 Jahren her, unangebaut, ganz kahl, und zwar an Stellen, wo sonst nichts wächst, als eben Holz. Da auch an wilden Runsen und steilen Abhängen, z. B. am Großbach Kahlschläge vorgenommen wurden, hat sich auch die Wildheit der Waldbäche gesteigert.

Die Bestände der schlagreifen Waldungen unserer Korporationen sind seit der Theilung in Bedenken erregendem Grade vermindert worden, ohne daß im Ganzen für Ersatz und zweckmäßige Aufforstung die gehörige Sorge getragen worden wäre. Es ist darum allerhöchste Zeit, daß vernünftigere Ansichten Platz greifen und namentlich von Seite der

Landcorporationen größere Anstrengungen für Forstkultur gemacht werden. Statt daß die Einsichtsvollern gar oft ihre Kräfte durch gegenseitige kleinliche Refereien, Wahlintriguen u. s. w. aufreiben, sollten sie einträchtig zusammen halten, und bei den Genossen den Schutz der Wälder zu befürworten und zu erzielen suchen.

Auch gegen das L. Stift ist in neuerer Zeit der Vorwurf erhoben worden, daß es seine Waldungen zu sehr ausnutze, obschon nur meist schlagreifes Holz abgeschlagen wurde. Die Klosterwaldungen sollen größtentheils für die Besamung günstig liegen und es wird auch der junge Schrott gehörig gegen den Weidgang abgezäunt. Uebrigens vernehmen wir, daß die L. Stiftsstatthalterei Willens ist, einen eigenen Pflanzgarten anzulegen, an lichten Stellen durch Setzlinge nachzuhelfen, überhaupt den Waldbpflanzen größere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Wir begnügen uns mit diesen allgemeinen Bemerkungen über die Pflege der Wälder und die so wichtige Holzfrage, indem wir gerne Ausführliches einer kundigen Feder anheimstellen. Unser Zweck ist erreicht, wenn der Saame dieser wohlgemeinten Anregung, welche sine ira et studio geschrieben ist, auf ein williges Erdreich fällt und wenn man der Angelegenheit einmal wieder eine etwas ernstere Aufmerksamkeit zuwendet. Unsere Darstellung ist in keiner Weise zu schwarz aufgetragen und der Ruf nach „Schutz der Wälder“ ist gewiß ein durchaus berechtigter. Die Waldungen sind ein werthvolles Kapital unserer Hochgegend, das wir nicht verschleudern dürfen, wie liederliche Hausväter ihr Vermögen. Wir sind ja nur Nutznießer des Genossengutes, haben kein Recht, das Stammgut zu schmälern, im Gegentheil die Pflicht, dasselbe den Nachkommen wesentlich ungeschmälert zu erhalten. Anderwärts ist die freie Benutzung der Waldungen durch Forstgesetze und staatliche Aufsicht beschränkt.

Benutzen wir deshalb das schöne Recht der Selbstverwaltung unseres Genossenvermögens mit weisem Maß. Das Holz wird gerade bei uns ein um so werthvollerer Artikel, als leider das Torfland jährlich abnimmt, auch die Zeit eintritt, wo der Torf ganz consumirt sein wird, und wir dann an den Holzbedarf angewiesen sind. Wir schließen mit den Versen, die auch der Jahrespräsident des schweizer. Forstvereins, Bundesrichter Hermann in Sarnen citirte:

Was uns noth ist, uns zum Heil,
Wards gegründet von den Vätern;
Aber das ist unser Theil,
Daß wir gründen für die Spätern.
